

HAUSHALT				2022/2023	
STELLUNGNAHME zu Antrag				1a-b	
KAL-Die Partei-Gemeinderatsfraktion		---			
---		---			
---		---			
---		---			
Seite HH-Plan	Produktbereich	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo		
10 ff.	Diverse	Diverse	Diverse		
Bitte auswählen !					
2022	2023	2024	2025	2026	
Bitte auswählen !					
2022	2023	2024	2025	2026	

Festsetzung Globale Minderausgabe auf Sachmittel - im Gegenzug Rücknahme geplanter Kürzungen

Durch die beantragten Änderungen und der Festlegung eines globalen Minderaufwands (GMA) ergäbe sich ein Gesamtergebnis von -105,1 Millionen Euro in 2022 und -102,3 Millionen Euro in 2023. Diese Verschlechterung überträgt sich entsprechend in den Finanzhaushalt. Der Zahlungsmittelbedarf 2022 aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich von -31,2 Millionen Euro auf -61,7 Millionen Euro. In 2023 wird aus dem zwingend in dieser Höhe notwendigen Zahlungsmittelüberschuss von 21,0 Millionen Euro ein Zahlungsmittelbedarf von -16,9 Millionen Euro.

Mit der Erstellung des 10-Punkte-Programms konnte die Verwaltung mehrere Vorteile im Kontext der Haushaltssicherung erreichen, welche mit einem GMA nicht erreicht worden wären. Die im 10-Punkte-Programm einbezogenen Reduzierungen betreffen Bereiche, die auf Grund der Größe der jeweiligen Budgets auch die größten 'Spielräume' haben. Die betroffenen Ämter hatten die Möglichkeit innerhalb dieser Budgets im Rahmen der Sach- und Transferaufwendungen selbst die Einspareffekte abzuwägen und vorzuschlagen. Außerdem wurde nicht nur vom Kernhaushalt, sondern auch von den Gesellschaften ein Sparbeitrag eingefordert. Es wurde mit der Verteilung der sich ergebenden Belastungen versucht, die Leistungs- und Qualitätsverluste mit Blick auf eine gerechte und gleichmäßige Aufgabenerfüllung nicht einseitig zu gewichten.

Die Erfahrungen der Verwaltung aus den Jahren, in denen ein GMA veranschlagt wurde, zeigen, dass diese Lösung in der praktischen Umsetzung sehr herausfordernd ist. Allein die vorhandenen vertraglichen und

gesetzlichen Verpflichtungen beziehungsweise Vorgaben bedingen in vielen Bereichen Abstriche bei der Realisierbarkeit

Bezogen auf die Sammelansätze ergibt die angedachte Kürzung um 5 Prozent, eine Reduzierung der Investitionssumme von je 5,9 Millionen Euro in 2022 und 2023. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Kürzungen bei den Sammelansätzen bereits im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung (außerhalb des 10-Punkte-Programms) vorgenommen wurden.

Bezüglich der unterjährigen Ausführung des Haushaltplans gibt der Gesetzgeber der Verwaltung entsprechende Verpflichtungen und Möglichkeiten an die Hand um die Bewirtschaftung sicherzustellen. Nicht zuletzt ist die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre in Betracht zu ziehen. Die gewünschte 'atmende' Haushaltsplanung hat in dem maßgeblichen rechtlichen Rahmen der Gemeindeordnung beziehungsweise Gemeindehaushaltsverordnung keinen Eingang gefunden. Vielmehr sind dort allgemeine Grundsätze wie 'Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit' von der Verwaltung zwingend zu beachten. Dies sind auch die harten Faktoren, die die Rechtsaufsichtsbehörde hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der zu beurteilenden Haushaltssatzungen zu Grunde legen muss.

Ziel der Verwaltung war es im Lichte der vorliegenden Rahmenbedingungen einen Haushaltsentwurf zu erstellen, der gerade auch der Rechtsaufsicht verdeutlicht, dass die Stadt gewillt ist, die Auflage aus der Genehmigung der Haushaltssatzung aus dem Jahr 2021 anzunehmen und den vorgegebenen Weg der Haushaltssicherung konsequent zu beschreiten.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag aus haushalts- und genehmigungsrechtlichen Gründen aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.